



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Digitale Infrastrukturen der Zukunft

Die integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

Digitale Infrastrukturen der Zukunft – Die integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

(Fortschreibung der NGA-Breitbandstrategie vom 27.10.2015)

Inhaltsübersicht

1. **Vorbemerkung**
2. **Ziele**
 - **Festnetz: flächendeckend Glasfaser und Gigabit**
 - **Mobilfunk: LTE-Lückenschluss und 5G-Vollversorgung**
 - **WLAN: Ausweitung der offenen und kostenfreien Angebote**
 - **Schulen: Glasfaser für alle bis Ende 2020**
 - **Öffentliche Gigabitnetze (Landesverwaltung, Kommunen)**
3. **Bestandsaufnahme**
 - **Versorgung mit schnellen Anschlüssen (Stand: Mitte 2018)**
 - **Eigenwirtschaftlicher Ausbau ab 2009**
 - **Geförderter Ausbau 2009-2020**
4. **Voraussetzungen**
 - **Abschluss laufender Projekte**
 - **Angepasstes Beihilferegime**
 - **Mobilfunk-Förderung**
5. **Umsetzung**
 - **Sinnvolle Prioritätensetzung**
 - **Förderung durch den Bund**
 - **Beteiligung der Partner**
 - **Integrierte Infrastrukturentwicklung**
 - **Breitband- und Infrastrukturatlas**
 - **Ausbau im Wettbewerb und in Kooperation**
 - **Fördermoratorium**
 - **Fortschreibung**
6. **Finanzierung**
 - **EU-Mittel**
 - **Bundesförderung**
 - **Sonderförderung Braunkohleregion**
 - **Bund-Länder-Programme**
 - **Erlöse Frequenzversteigerung 2019**
 - **Landesmittel**
 - **Kreditfinanzierung**
7. **Attraktive Gigabit-Anschlüsse**
 - **Nachfrage-Stimulation durch innovative Dienste**
 - **Schnelles Internet für alle, aber bezahlbar**
 - **Etablierung eines Voucher-Systems für mehr Glasfaserkunden**

1. Vorbemerkung

Die integrierte Gigabitstrategie löst die NGA-Strategie des Landes ab dem Oktober 2015¹ ab. Sie berücksichtigt die politischen Zielsetzungen der Koalitionsverträge von 2016 (Land) sowie 2018 (Bund) und erfüllt einen wesentlichen Auftrag aus der Digitalen Agenda des Landes.

Die Gigabitstrategie

- beschreibt die Ausgangslage für Gigabitausbau und –förderung (u.a. aktuelle Versorgung, Ergebnisse bisheriger Förderung),
- bezieht in Erweiterung der gültigen Breitbandausbaustrategie aus 2015 auch Mobilfunk (5G), WLAN sowie weitere Vorhaben im Bereich der digitalen Infrastrukturen ein (Glasfaser für Schulen, Verwaltungsnetze, Strukturwandel Braunkohleregion),
- nennt Voraussetzungen für eine Zielerreichung bis 2025 und geht damit über die Vorgabe der Digitalen Agenda hinaus,
- vollzieht im Bereich des Breitband-Festnetzausbaus einen Paradigmenwechsel (Infrastrukturziel Glasfaser statt Bandbreitenziel wie bisher),
- geht wie bisher vom Primat des eigenwirtschaftlichen Ausbaus aus und damit von einer Fördernotwendigkeit nur dann, wenn „Marktversagen“ herrscht,
- zeigt den Weg auf, wie der Umstieg von Kupfer auf Glasfaser im Bereich der sog. „letzten Meile“ gelingen kann,
- stellt Kostensenkungsmöglichkeiten durch vernetzten Ausbau und Nutzung von Synergien dar,
- lehnt sich eng an das zu erwartende „Fördersetting“ des Bundes an,
- setzt weiterhin auf die Gebietskörperschaften als Partner des Ausbaus und überlässt ihnen die Wahl des Fördermodells,
- definiert neue Beteiligungsformate im Rahmen der Umsetzung (Lenkungsausschuss auf Staatssekretärebene, Runder Tisch „Überbau“).

Mit der Gigabitstrategie schafft die Landesregierung somit die Voraussetzungen für den Sprung Sachsen-Anhalts in das Gigabitzeitalter und definiert gleichzeitig mit den Vorgaben für zukunftsfähige digitale Infrastrukturen die Voraussetzung für gelingende Digitalisierungsprozesse und –anwendungen.

Das bisherige Festnetz-Ausbauziel (50 Mbit/s für Privathaushalte, 100 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen in Gewerbegebieten) wird zukunftssicher angepasst und als Infrastrukturziel (Glasfaser) auf mindestens 1 Gbit/s festgelegt. Neu ist zudem, dass nicht mehr nur der Festnetzausbau, sondern auch der Mobilfunk in die Strategie einbezogen wird. Elemente der Gigabitstrategie sind zudem Sondervorhaben, insbesondere der zügige Anschluss der Schulen ans Glasfasernetz.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund, Länder und Kommunen den Ausbau leistungsfähiger Gigabitnetze. Sie tun dies unter Berücksichtigung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA, insbesondere § 128) im Sinne einer als „Daseinsvorsorge“ zu verstehenden digitalen Versorgung auch der ländlichen Räume.

2. Ziele

¹ Beschluss der Landesregierung vom 27. Oktober 2015

Festnetz: flächendeckend Glasfaser und Gigabit

Die bisherigen differenzierten Bandbreitenziele (50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte, 100 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen in Gewerbegebieten) werden durch das Gigabitziel abgelöst. Es stellt gleichzeitig ein Bandbreiten- und ein Infrastrukturziel dar. Denn Gigabitgeschwindigkeiten sind nur in Glasfasernetzen möglich, die flächendeckend bis in jedes Gebäude geführt werden müssen.

Bis zum Jahr 2030 soll das Gigabit-Ziel in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Dieses Ziel wurde in der Digitalen Agenda Sachsen-Anhalt definiert. Jeder Bürger und jedes Unternehmen soll dann die Möglichkeit haben, einen Glasfaseranschluss zu buchen.

Wünschenswert wäre, wenn das Ziel bereits 2025 erreicht werden könnte. Das ist allerdings an vielfältige Voraussetzungen gebunden, konkret:

- auskömmliche Finanzmittel durch Bund, Land und EU,
- Entbürokratisierung und damit Beschleunigung der Antrags- und Förderverfahren im Rahmen der Bundesförderung,
- ausreichende Bau- und Planungskapazitäten,
- hohe Akzeptanz von Glasfaseranschlüssen in der Bevölkerung.

Mobilfunk: LTE-Lückenschluss und 5G-Vollversorgung

Alle „weißen Mobilfunklücken“ bezogen auf Telefonie und Datenkommunikation (4G/LTE) sollen zügig geschlossen werden. Darüber hinaus strebt Sachsen-Anhalt die vollständige Versorgung mit 5G-Netzen an. Priorität hat dabei die von einem tiefgreifenden Strukturwandel betroffene Braunkohle-Region im Süden des Landes. Zur Erprobung von 5G-Anwendungen soll mindestens ein 5G-Testfeld errichtet werden.

Voraussetzung für das Erreichen der Mobilfunkziele ist neben der Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus Frequenzversteigerungen die Errichtung neuer Basisstationen sowie die Anbindung aller existierenden Mobilfunkstandorte mit Glasfaser.

WLAN: Ausweitung der offenen und kostenfreien Angebote

Aufbauend auf dem bereits bestehenden WLAN-Förderprogramm des Landes sollen auch künftig weitere öffentliche und frei zugängliche WLAN-Netze an touristischen Hotspots sowie an ausgewählten touristischen Zielen (z. B. Straße der Romanik, Gartenträume) und in sozialen Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (z. B. Jugendclubs) entstehen. Auch das öffentliche und frei zugängliche WLAN in Zügen und Bussen soll erweitert werden.

Parallel zur Errichtung kommerzieller WLAN-Netze sollen auch die Freifunknetze in Sachsen-Anhalt weiter ausgebaut werden.

Schulen: Glasfaser für alle bis Ende 2020

Alle allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sollen bis Ende 2020 mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden.

Öffentliche Gigabitnetze (Landesverwaltung, Kommunen)

Einer hochmodernen und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur in der Fläche muss eine Landesinfrastruktur auf mindestens gleichem Niveau gegenüberstehen. Das ITN-XT als modernes Verwaltungsnetz muss deshalb schnellstmöglich etabliert werden. Zudem werden für alle Landesliegenschaften moderne WLAN-Ausstattungen angestrebt, die von der Verwaltung selbst, aber auch von Gästen genutzt werden können.

Das Land erwartet von den Kommunen, ihre Netze ebenfalls auf Gigabit-Niveau zu bringen.

3. Bestandsaufnahme

Versorgung mit schnellen Anschlüssen (Stand: Mitte 2018)²

39,9 Prozent der Haushalte in Sachsen-Anhalt verfügten Mitte 2018 über einen kabelgebundenen Anschluss (Festnetz, nicht LTE) von mindestens 100 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit; 59,5 Prozent über einen Anschluss von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit. Über der beihilferechtlich relevanten Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit lagen Mitte 2018 exakt zwei Drittel der Haushalte. In die Statistik gehen insgesamt 1.165.200 Haushalte ein.

Damit liegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich weiterhin auf Platz 16. Vorn liegen die Stadtstaaten, die anderen ostdeutschen Flächenländer belegen die Plätze vor Sachsen-Anhalt mit Quoten jenseits der 60 Prozent. Die Quote für das gesamte Bundesgebiet beträgt 82,9 Prozent.

Innerhalb Sachsen-Anhalts (Landkreise und kreisfreie Städte) reicht die Spanne bei 50 Mbit/s-Anschlüssen von 31,2 Prozent (Jerichower Land) bis 85,4 Prozent (Magdeburg). Auf Ebene der Gemeinden sind teilweise Werte jenseits der 90 Prozent zu verzeichnen, ebenso aber finden sich auch Werte von unterhalb zehn Prozent.

Bezogen auf die relevanten Anschlusstechnologien ergibt sich folgendes Bild: 43,1 Prozent der 50 Mbit/s-Anschlüsse werden über VDSL/Vectoring versorgt, 36,8 Prozent über Kabelnetze sowie 5,8 Prozent über Glasfaser/FTTB/H. Gerade in den Städten verfügt somit eine Vielzahl von Haushalten über zwei Anschlussmöglichkeiten. Die Glasfaser-Anschlüsse finden sich insbesondere in Gewerbegebieten.

Seit 2010 hat in Sachsen-Anhalt im Bereich der Festnetzversorgung eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung stattgefunden. Seinerzeit lag der Wert bei 6,4 Prozent.

Die LTE-Versorgung (Mobilfunk der 4. Generation) lag Mitte 2018 in Sachsen-Anhalt bei 97,6 Prozent. Dieser Wert liegt leicht unter der bundesweiten Quote von 98,0 Prozent. Innerhalb Sachsen-Anhalts reicht die Spanne hier von 94,9 Prozent (Landkreis Stendal) bis 100 Prozent (Magdeburg und Halle).

Die rund 900 sachsen-anhaltischen Schulen waren Mitte 2018 zu etwa 60 Prozent mit 50 Mbit/s-Anschlüssen versorgt. 209 Schulen waren sogar mit 100 Mbit/s-Anschlüssen versorgt, davon allerdings nur 36 über einen Glasfaseranschluss.

Die Versorgung der Unternehmen stellte sich Mitte 2018 wie folgt dar: Mehr als 70 Prozent der sachsen-anhaltischen Unternehmen verfügen derzeit über eine Anschlussmöglichkeit von mindestens 50 Mbit/s. In die Statistik gehen mehr als 100.000 Betriebe ein. Die Quote liegt damit deutlich über der der Privathaushalte.

² Angaben gemäß Breitbandatlas BMVI/TÜV Rheinland

Eigenwirtschaftlicher Ausbau ab 2009

In Sachsen-Anhalt sind derzeit rund 40 Netzbetreiber aktiv, die schnelles Internet anbieten. Mit den 15 größten dieser Netzbetreiber führt das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung kontinuierlich sogenannte Perspektivgespräche. Die Festnetzversorgung beruht zu einem überwiegenden Teil auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbau. Dieser wird mit unterschiedlichen Technologien realisiert.

Insgesamt beläuft sich die Zahl der seit 2009 eigenwirtschaftlich geschaffenen schnellen Anschlüsse auf mehr als 500.000.

Geförderter Ausbau 2009-2020

Bereits im Mai 2009 hatte die Landesregierung eine Breitbandstrategie³ für Sachsen-Anhalt beschlossen, in deren Mittelpunkt die Beseitigung sogenannter „weißer Flecken“ der Grundversorgung stand. Es galt zu diesem Zeitpunkt somit, eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 2 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zu erreichen.

Bis zum Jahr 2013 konnte dieses Ziel nahezu vollständig erreicht werden. Dafür wurden rund 33 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und dem Konjunkturpaket II in den Aufbau neuer Breitband-Infrastrukturen investiert. Bereits in der Phase der Förderung der Grundversorgung wurde zu 90 Prozent in kabelgebundene Infrastrukturen investiert, die ohne erneuten Einsatz von Fördermitteln weiter aufgerüstet werden konnten und somit (s.o.) den eigenwirtschaftlichen Ausbau beförderten.

Seit 2015 wird nunmehr durch Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke und Förderung von Betreibermodellen der Ausbau von NGA-Netzen unterstützt. Die geförderten Netze müssen gemäß NGA-Strategie des Landes⁴ mindestens 50 Mbit/s im Download erreichen. Unternehmen in Gewerbegebieten und Schulen sollen bereits im Zuge dieses Ausbaus mit symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s versorgt werden.

Dafür stellen das Land und der Bund den Kommunen in Sachsen-Anhalt rund 350 Mio. Euro Fördermittel (ELER, EFRE, Bundesmittel, GRW, GAK, PMO-Mittel, Versteigerungserlöse Digitale Dividende II) zur Verfügung. Durch die Kombination von Bundes- und Landesförderung kann der Breitbandausbau mit einer Quote von 90 Prozent gefördert werden. Kommunen, die sich in Haushaltskonsolidierung befinden, erhalten durch diese Kombination eine 100-Prozent-Förderung. Dadurch wurde sichergestellt, dass alle Kommunen – auch die haushaltsschwachen – die Breitbandförderung in Anspruch nehmen können.

Acht von elf Landkreisen und die kreisfreien Städte haben sich für die Wirtschaftlichkeitslückenförderung entschieden. Hier entstehen sowohl schnelle FTTC-Netze als auch FTTB/H-Netze. Vereinzelt können "Glasfaser-Upgrades" umgesetzt werden. Seit Mitte 2018 werden Wirtschaftlichkeitslückenprojekte ausschließlich auf FTTB/H-Basis konzipiert.

In den Landkreisen Salzwedel, Stendal (Betreibermodell über Zweckverband) und Börde (acht Betreibermodelle auf Gemeindeebene) wird mehrheitlich auf das Betreibermodell gesetzt. Hier entstehen FTTB/H-Netze.

³ Beschluss der Landesregierung vom 5. Mai 2009

⁴ Beschluss der Landesregierung vom 27. Oktober 2015

4. Voraussetzungen

Abschluss laufender Projekte

Es gilt, die laufenden Breitbandausbauprojekte (gefördert und Eigenausbau) planmäßig und in hoher Qualität abzuschließen. Die im Zuge dieses Ausbaus entstehende Glasfaserinfrastruktur (Glasfaser in nahezu jedem Ort) ist Voraussetzung für den Gigabit-Glasfaser-Ausbau.

Angepasstes Beihilferegime

Im Zuge der anstehenden Verhandlungen des Bundes mit der EU-Kommission wird sich Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, im Sinne des flächendeckenden Gigabitausbau keine Aufgreifschwelle mehr zu definieren.

Um geförderten Glasfaserausbau tatsächlich zu ermöglichen, sollte eine Abkehr vom Dogma der Technologieneutralität geprüft werden. Zwar sind die technologischen Entwicklungen im Mobilfunkbereich derzeit nicht absehbar. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass zukünftig auch „durch die Luft“ Gigabitgeschwindigkeiten erreicht werden. Dennoch ist die Glasfaser als Basisinfrastruktur unverzichtbar und muss deshalb prinzipiell förderfähig sein (bei Vorliegen eines Marktversagens unterhalb der neuen Aufgreifschwelle).

Neben dem Wegfall der Aufgreifschwelle sind auch die Regelungen zum Nachweis des sog. „Marktversagens“ anzupassen. Insbesondere gilt es – bundesweit – festzulegen, dass Eigenausbauzusagen privater Netzbetreiber künftig vertraglich fixiert werden müssen.

Das angepasste Beihilferegime sollte einheitlich für ganz Deutschland gelten. Somit liegt es in der Verantwortung des Bundes, entsprechende Regelungen zu erwirken. Einzelfallnotifizierungen durch Länder oder gar Kommunen sind demgegenüber zu vermeiden.

Mobilfunk-Förderung

Derzeit ist beihilferechtlich nur der (Glasfaser-)Anschluss von bestehenden Mobilfunkstandorten förderfähig. Für den LTE-Lückenschluss und die 5G-Versorgung sind jedoch neue Standorte erforderlich. Diese könnten bei "Marktversagen" durch die öffentliche Hand errichtet und privaten Netzbetreibern zur Verfügung gestellt werden.

Dies stellt eine Beihilfe dar und muss genehmigt werden. Der Bund sollte auch hier im Rahmen des vom Beirat der Bundesnetzagentur verlangten 5G-Gesamtkonzeptes einheitliche Regelungen für Deutschland herbeiführen sowie die für die Förderung notwendigen Finanzmittel bereitstellen.

5. Umsetzung

Sinnvolle Prioritätensetzung

Vor allem wegen eingeschränkter Planungs- und Baukapazitäten kann Glasfaserausbau nicht überall im Land gleichzeitig stattfinden. In Fortsetzung der bisherigen Strategie gilt daher weiter der Grundsatz, dass der Ausbau von Unternehmen (nicht nur in Gewerbegebieten, sondern auch in Mischgebieten), Schulen und öffentlichen Einrichtungen und weiteren "Bedarfsträgern" (beispielsweise potentielle Co-Working-Places) höhere Priorität genießt als der Anschluss von Privathaushalten und daher entweder isoliert durchgeführt oder zeitlich vorgezogen wird.

Förderung durch den Bund

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Gigabitausbau weiterhin durch ein eigenes, großzügig dimensioniertes Förderprogramm zu begleiten. Zuwendungsempfänger sollen wie bisher die Kommunen sein. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen in der Förderung sollte sich das Land daher - abweichend vom aktuellen Vorgehen - einer eigenen Förderung weitgehend enthalten (Ausnahme: GRW, GAK, PMO) und sich stattdessen auf die finanzielle Flankierung der Bundesförderung und auf die Beratung der Kommunen beschränken.

Beteiligung der Partner

Land und Gebietskörperschaften sollten trotz der "Förderhoheit" des Bundes eine enge Abstimmung zum Ausbau vornehmen. Dazu sind ein "Runder Tisch Überbau" und ein "Lenkungsausschuss Gigabit-Ausbau" auf Staatssekretärs-Ebene zu etablieren. Davon unberührt bleiben Mitarbeit und Stimmrecht der Kommunalen Spitzenverbände im ressortübergreifenden Steuerungskreis Breitband.

Integrierte Infrastrukturentwicklung

Zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre zählt die konsequente Umsetzung der Vorgaben des DigiNetzGesetzes im Land Sachsen-Anhalt (Glasfaser in Neubaugebieten, Mitverlegung bei Straßenbaumaßnahmen, erleichterte Verlegetechniken, ggfs. neue Vorgaben für Inhouse-Verkabelung durch Änderung der Landesbauordnung). Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung realisieren die Mitverlegung bereits bei ersten Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen. Die so entstehenden Infrastrukturen sollen in die kommunalen Ausbauprojekte eingebracht werden.

Im Zuge des Netzausbaus sollten zudem weitere relevante Infrastrukturen mit betrachtet und geplant werden. Im Rahmen beispielsweise von Smart-City oder Smart-Country-Projekten sind etwa Investitionen in Elektromobilität oder Energienetze zu berücksichtigen. Wünschenswert sind Kombinationen bisher isoliert geplanter Investitionen (Beispiel: die Elektroladesäule als WLAN-Hotspot).

Der integrierte Netzausbau dient somit auch der Umsetzung verschiedener Vorhaben der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt.

Breitband- und Infrastrukturatlas

Die konsequente Nutzung der Breitbandatlanten von Bund und Land sowie des Infrastrukturatlases der BNetzA für Versorgungs- und Bedarfsanalysen, Dokumentation bestehender Infrastrukturen, zu Planungszwecken und für Evaluation und Monitoring wird fortgeführt.

Ausbau im Wettbewerb und in Kooperation

Der Gigabit-Ausbau soll weitgehend durch privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen erfolgen. Für den Ausbau benötigen sie – ebenso wie kommunale Betreiber von Gigabitnetzen - stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen.

Die entsprechende, im Koalitionsvertrag Bund (2018) vorgesehene Regulierungs-Regelung zum privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau erscheint sachgerecht. Der Verzicht auf eine explizite preisliche Glasfaser-Regulierung muss aber einhergehen mit der Bereitschaft aller Unternehmen (kommunal wie privatwirtschaftlich), im Rahmen des Ausbaus zu kooperieren. Doppelinvestitionen in Glasfasernetze sind aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher (bei Einsatz von Fördergeldern) Sicht in der

Regel wenig sinnvoll. Stattdessen müssen Open-Access-Modelle in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Fördermoratorium

Die durch private und kommunale Netzbetreiber bereits errichteten Glasfaserinfrastrukturen sollten grundsätzlich nicht überbaut werden. Gleichzeitig bedürfen auch die Investitionen von Netzbetreibern im Rahmen von Wirtschaftlichkeitslückenprojekten eines Schutzes, der die Refinanzierung der Investitionen und die Erreichung der Förderziele (Zweckbindungsfrist) sicherstellt.

Im Zuge der Konzeption künftiger Gigabit-Breitbandförderung sollte daher ein „Förder-Moratorium“ (zeitlicher Mindestabstand bis zum nächsten geförderten Projekt) erwogen werden. Dies sollte für alle derzeit in der Förderung befindlichen Projekte gelten. Die Dauer des Moratoriums muss nicht notwendigerweise sieben Jahre (Zweckbindungszeitraum) betragen. Zu definieren wäre eine "angemessene" Dauer ab Inbetriebnahme (beispielsweise drei Jahre).

Fortschreibung

Im Rahmen von jährlichen Fachgesprächen ist vorgesehen, die integrierte Gigabitstrategie unter Beteiligung des Landtages sowie relevanter Unternehmen, Verbände und Kammern zu diskutieren und im Anschluss ggf. fortzuschreiben.

6. Finanzierung

EU-Mittel

Für die neue ESI-Fonds-Förderperiode ab 2021 wird angestrebt, erneut Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Ausbau von Gigabitnetzen zu akquirieren. Neben der Erschließung der ländlichen Räume sollten auch die städtischen Gebiete von der Förderung profitieren. In diesem Zusammenhang wäre eine Öffnung des EFRE wünschenswert, so dass nicht mehr nur schwerpunktmäßig der Anschluss von KMU – wie bisher – gefördert wird. Das sollte im Zuge der Programmierung des OP EFRE berücksichtigt werden. Wünschenswert ist es ebenfalls, weiterhin eine Kombination der EU-Mittel mit weiteren „Fördertöpfen“, insbesondere der Bundesförderung, zu ermöglichen.

Eine Kombination der EU-Mittel mit weiteren „Fördertöpfen“, insbesondere der Bundesförderung, muss weiterhin möglich sein.

Bundesförderung

Gemäß Koalitionsvertrag Bund (2018) sollen zwischen 10 und 12 Mrd. Euro im Rahmen eines Infrastrukturfonds für den Ausbau von Glasfasernetzen eingesetzt werden. Sachsen-Anhalt fordert, dass daraus bedarfsgerecht ausreichende Mittel für den Gigabit-Ausbau zur Verfügung gestellt werden.

Sonderförderung Braunkohleregion

Im Rahmen der notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen im Mitteldeutschen Braunkohlerevier und den ebenfalls vom Braunkohleausstieg betroffenen Nachbarregionen ist eine Sonderförderung durch den Bund vorzusehen, die zu einem beschleunigten Gigabit- und 5G-Ausbau beiträgt.

Bund-Länder-Programme

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) hat sich im Bereich der Breitbandförderung bewährt und soll auch künftig für den Anschluss von Unternehmen an das Gigabitnetz eingesetzt werden. In der Vergangenheit war die Förderung auf Gewerbegebiete ausgerichtet. GRW-Mittel sollen nunmehr auch genutzt werden, um die Anbindung von GRW-förderfähigen Unternehmen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten mit GRW-Mitteln zu ermöglichen. Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen soll auch der Bedarf umliegender Nachfrager berücksichtigt sowie in die Förderung mit einbezogen werden. Für die Umsetzung der integrierten Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt soll die mögliche Förderquote von 90 Prozent beibehalten werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) soll auch künftig zum Netzausbau im ländlichen Raum beitragen.

Sowohl GRW- als auch GAK-Förderungen sollen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

Erlöse Frequenzversteigerung 2019

Nach 2015 (Digitale Dividende II) gibt es auch 2019 eine Versteigerung von Frequenzen, die künftig für den Mobilfunk genutzt werden. Gemäß Koalitionsvertrag Bund (2018) sollen die Erlöse aus dieser Versteigerung in den Digitalinfrastrukturfonds des Bundes fließen.

Als Alternativszenario zu einer vollständigen Einbringung der Versteigerungserlöse in den Fonds sollte daher geprüft werden, ob Bund und Länder sich wie 2015 die Versteigerungserlöse teilen und die Länder daraus erneut den Ausbau digitaler Infrastrukturen und Digitalisierungsprojekte finanzieren können.

Sollte dieses Szenario greifen, wird sich Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass die Erlöse diesmal nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern nach dem Grad der Unterversorgung (kumuliert Festnetz und Mobilfunk) ausgereicht werden.

Landesmittel

Für die Kofinanzierung der Bundesförderung zur Entlastung der Kommunen (vgl. Beschluss des Landtages vom 5.4.2019, Drs. 7/4211) werden die zu erwartenden EU-Mittel nicht ausreichen. Daher müssen ab 2020 zusätzlich Landesmittel zur Entlastung derjenigen Kommunen bereit gestellt werden, die ihren Eigenanteil an der Bundesförderung nicht aufbringen können.

In den kommenden Haushaltsjahren sollen desweiteren Landesmittel für den Ausbau „weißer Mobilfunkflecken“, den Ausbau öffentlicher und frei zugänglicher WLAN-Netze in Kommunen sowie für Freifunkinitiativen eingesetzt werden.

4 Mio. Euro aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen (PMO) der DDR werden in 2019/2020 zudem zweckgebunden für den Breitbandausbau verwendet. Weitere 2,6 Mio. Euro fließen in den Ausbau von WLAN-Netzen an den touristischen Zielen der „Straße der Romanik“ sowie in Parkanlagen des Netzwerkes „Gartenträume“.

Kreditfinanzierung

Für die Finanzierung von Breitbandausbauprojekten stehen an den Finanzmärkten derzeit genügend Mittel zur Verfügung. Auch „öffentliche“ Geldgeber (Sparkassen, Kreditanstalt für

Wiederaufbau, NordLB, landwirtschaftliche Rentenbank) haben die Breitbandfinanzierung inzwischen in ihrem Produkt-Portfolio. Dennoch wird ein Landes-Kreditprogramm Breitband geprüft.

7. Attraktive Gigabit-Anschlüsse

Nachfrage-Stimulation durch innovative Dienste

Nur wenn attraktive Dienste existieren, die Gigabit-Bandbreiten benötigen, werden Kunden diese Anschlüsse buchen. Im Zuge der Umsetzung der Digitalen Agenda des Landes müssen daher durch Unternehmen und die öffentliche Hand Dienste entwickelt werden, die die Nachfrage nach hochwertigen Glasfaseranschlüssen stimulieren (eGovernment, eLearning, Telemedizin/eHealth, assisted living, geodatenbasierte Dienste und vieles mehr).

Ein maßgeblicher Treiber für Glasfaseranschlüsse gerade im ländlichen Raum können zudem innovative Arbeitszeitmodelle bzw. die Ausweitung von Telearbeit sein.

Schnelles Internet für alle, aber bezahlbar

Glasfaseranschlüsse dürften wegen des hohen Refinanzierungsbedarfs signifikant teurer sein als DSL-oder Kabelnetz-Anschlüsse. Dies wird belegt durch die derzeit im Markt kursierenden Preise für Glasfaserangebote, die bei „Triple-Play“ (Telefonie, Fernsehen, Internet) bei monatlich 50 Euro aufwärts liegen; für echte Gigabit-Anschlüsse könnten Beiträge im dreistelligen Bereich in Frage kommen. Daher darf der Glasfaseranschluss den Kunden nicht staatlicherseits „aufgezwungen werden“; wer sich mit einer anderen Technologie zufrieden gibt, kann ebenfalls als versorgt gelten. Bei künftigen geförderten Projekten wird in Sachsen-Anhalt der Endkundenpreis ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Netzbetreibern sein.

Etablierung eines Voucher-Systems für mehr Glasfaserkunden

Auch der Glasfaserausbau muss nachfrageorientiert erfolgen. Es muss das Prinzip gelten: Jeder (Privathaushalt und Unternehmen), der einen Anschluss möchte, kann ihn bekommen, aber nicht zwingend kostenlos. Bisher ist der kostenlose Anschluss im Förderszenario Betreibermodell zumeist vorgesehen (für sog. „Frühbucher“). Dies ist aus Kostengründen aber nicht flächendeckend umzusetzen.

Mittels eines Gutschein-Systems (auch Voucher-System genannt) kann ein Kompromiss gefunden werden: Teile der Anschlusskosten werden dem Nachfrager (Privathaushalt, Unternehmen) durch die öffentliche Hand erstattet, wenn er eine Anschluss-Umstellung auf Glasfaser verbindlich bestellt und den Anschluss mindestens zwei Jahre nutzt. Die Telekommunikationsunternehmen werden so in die Lage versetzt, kostendeckende Preise für Hausanschlüsse zu erheben. Gleichzeitig bleibt der Anschluss für den Nachfrager bezahlbar.

Die Einführung eines derartigen Voucher-Systems bedarf einer beihilferechtlichen Prüfung sowie ggf. Genehmigung und muss anschließend in der Bundesbreitbandförderung sowie in Landesförderprogrammen (GRW, GAK) als Fördergegenstand verankert werden.

verabschiedet durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt am 14.5.2019